



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Der Oberbürgermeister

Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10  
Zimmer 103  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01  
Fax: (03381) 58 70 04  
E-Mail: oberbuergermeister@  
stadt-brandenburg.de  
Im Impressum auf [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

**SVV Anfrage Nr. 224/2019 der Fraktion Freie Wähler  
zur Vermietung von Elektrorollern**

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)  
VI-60-224/2019

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM

18.08.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die o.g. Anfrage vom 6.8. 2019 beantworte ich wie folgt:

**1. Erläutern Sie bitte, wie Sie dazu stehen, eRoller auch in Brandenburg an der Havel zum Mieten anzubieten.**

Seitens der Verwaltung ist gegenwärtig nicht vorgesehen, dass die Stadt selbst als Anbieterin eines eRoller-Mietdienstes in Erscheinung tritt. Folglich wird die Stadt auch selbst kein Standortkonzept dafür entwickeln.

Es darf bezweifelt werden, dass eine lokale Lösung zu einem wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsfeld entwickelt werden kann, denn das eRoller Geschäftsmodell ist auf globale Verbreitung mit entsprechend hohen Stückzahlen und damit einhergehenden „*economies of scale*“ beim Einkauf ausgerichtet. Und schließlich ist ein zumeist globales Angebot des *software-backend* normalerweise Bestandteil des Gesamtpakets. Vermutlich würde sich niemand eine „Brandenburg-Roller-App“ herunterladen, weil sie schon in Potsdam nutzlos wäre.

Seitens der Stadt wird eine lokale Lösung nicht angestrebt, für wenig sinnvoll erachtet und nicht betrieben und eigentlich auch nicht befürwortet. Eine Ausnahme könnte es hypothetisch jedoch dann geben, wenn durch private Anbieter Mobilitätsstationen eingerichtet würden, die Elektroautos, Elektroräder und elektrische Lastenräder und ggf. im Gesamtangebot ggf. auch eRoller anbieten. Auch hier gilt, die Stadt wird es selbst nicht machen, steht aber eventuellen Entwicklungsabsichten aufgeschlossen gegenüber.

BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN. DE55160500003611660026  
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN. DE81160620730000505560  
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN. DE65100100100651819109  
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560  
Gläubiger-Id-Nr.  
DE13ZZZ00000018553



[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)

Hinweise zur Datenverarbeitung  
erhalten Sie im Bürgerservice  
oder finden Sie auf [www.stadt-brandenburg.de/datenschutz](http://www.stadt-brandenburg.de/datenschutz)

**2. Gibt es Kontaktaufnahmen zu Firmen, die solche Roller anbieten. Wenn ja, erläutern Sie bitte, was dabei herauskam oder sind solche Kontaktaufnahmen in nächster Zeit geplant?**

Seitens der Stadt sind Kontaktaufnahmen zu Firmen nicht geplant und bisher haben auch keine stattgefunden. Die Stadt wird jedoch natürlich Gespräche führen, wenn und sobald Anbieter von eRoller-Mietdiensten den Kontakt zur Stadt suchen.

**3. Inwieweit können Sie es sich vorstellen, ein solches Vermietungsmodell auch über die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH oder die STG Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH mitzufinanzieren.**

Bei der Vermietung von eRollern würde es sich um eine wirtschaftliche Betätigung handeln, die sich jeweils innerhalb des dafür seitens der Brandenburger Kommunalverfassung aufgestellten Rechtsrahmens bewegen müsste.

Sie wäre nicht vom Gesellschaftszweck der Stadtwerke gedeckt. Dort könnte allenfalls im Rahmen von Aktionen zur Stärkung der eMobilität ggf. der eine oder andere Roller zur probeweisen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Betrieb eines Verleihs durch die STG wäre dort im Unternehmen zu entscheiden. Es ist aber zu bedenken, dass die STG sich die Förderung und Vermarktung der Leistungen (anderer) touristischer Anbieter zur Aufgabe gestellt hat und diesbezüglich auch seitens der Stadt gefördert wird. Wenn sie selbst unmittelbar als Anbieter touristischer Leistungen auftritt, ergibt sich schnell eine Wettbewerbssituation zu anderen Anbietern, die sich negativ auf die neutrale Wahrnehmung der Vermarktungsaufgabe auswirken könnte, zumindest aber entsprechende Befürchtungen bei lokalen Anbietern erwecken könnte. Zudem müsste natürlich eine strikte Trennung zu den geförderten Bereichen erfolgen.

Weiter wäre zu berücksichtigen, dass der „Fahrspaß“ eines eRollers in einer historisch gewachsenen Stadt mit einem hohen Anteil an Kopfsteinpflaster und Straßenbahnschienen sich doch nachhaltig in Grenzen halten dürfte. Die von den unebenen Belägen ausgehenden Stöße werden durch herkömmliche Roller in weit geringerem Maße abgefedert, als beim Fahrrad und wir unternehmen ja seit Jahren umfangreiche Anstrengungen, die Befahrbarkeit für Fahrräder zu verbessern. Die Nutzung ausgewiesener Radwege ist dem eRoller jedoch versagt.

Eine Ansiedlung bei den Verkehrsbetrieben wäre zunächst grundsätzlich denkbar, wenn man sich davon eine Stärkung des ÖPNV in unserer Stadt versprechen könnte. Zu denken wäre hier zunächst, dass die Nutzung des eRollers für die Wegebeziehungen von und zu den Zugangsstellen des ÖPNV weitere Nutzergruppen für den ÖPNV erschließen könnte, also Nutzer, denen der verbleibende Fußweg zu den Haltestellen bisher zu weit war.

Hier wäre aber zu bedenken, dass sich angesichts der Rahmenbedingungen der Nutzung der Geräte und der aufzurufenden Entgelte für die regelmäßigen Nutzer schnell die Frage der Anschaffung eines eigenen Rollers stellen würde, da die Geräte ja etwa an Pendlern unproblematisch im Kfz oder auch im ÖPNV mitgenommen werden können. Darin liegt ja ihr spezifischer Vorteil etwa im Vergleich zum Fahrrad. Gleiches gilt auch für diejenigen, die den Roller für kurze Strecken als Ersatz für den ÖPNV nutzen wollen.

Ein Verleih der Roller müsste also vorrangig auf das Aufkommen von Gelegenheitsverkehren abstellen. Hinsichtlich von Nutzergruppen aus der Stadt würde er damit in Konkurrenz zum Fahrrad stehen. Das dann dauerhaft eine ausreichende Nachfrage verbliebe, erscheint eher zweifelhaft.

Hinsichtlich der Nutzung des Rollers ist zudem zu berücksichtigen, dass sich in den vergangenen Wochen bereits gezeigt hat, dass hier deutliche Nutzungskonflikte zu anderen Verkehrsformen auftreten. Die Stadt hat sich eine Stärkung etwa des Fahrradverkehrs zum Ziel gesetzt und kann die von der festzustellenden rechtswidrigen Nutzung der Radwege ausgehenden Beeinträchtigungen nur als bedenklich betrachten. Werden die eRoller hingegen verstärkt rechtmäßig im Straßenbereich eingesetzt, so drohen diesbezügliche Beeinträchtigungen der Umsetzung verkehrlicher Ziele (etwa des Verkehrsflusses auf dem Zentrumsring oder anderen wichtigen Verkehrsstraßen) oder das gehäufte Entstehen von Gefahrsituationen durch geschwindigkeitsbedingte Überholvorgänge.

**4. Falls eine solche Finanzierung aus Ihrer Sicht möglich wäre, bitte ich Sie, Standorte in Brandenburg an der Havel für eine solche Vermietung zu prüfen und zu benennen.**

Eine solche Finanzierung wird durch die Stadt nicht befürwortet und ist nicht sinnvoll. Keinesfalls wird die Stadt daher jetzt selbst ein Standortkonzept entwickeln. Da eRoller bisher nicht stationsgebunden vermietet werden, wäre jegliches Standortkonzept ohnehin vergeblich.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller

